

SFDR-Offenlegungen auf Produktebene auf der Website Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund – Februar 2024

Das vorliegende Dokument enthält Informationen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) der Europäischen Kommission. Die Informationen sind vorgeschrieben, um Ihnen die Nachhaltigkeitsmerkmale, -ziele und -risiken dieses Produkts (im Folgenden als „Teilfonds“ bezeichnet) zu erläutern. Sie sollten diese Informationen zusammen mit den Unterlagen des Teilfonds lesen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Das Dokument stellt kein Werbematerial dar.

Zusammenfassung

Der Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund („Teilfonds“) ist ein Teilfonds von Redwheel Funds, einem offenen Organismus für gemeinsame Anlagen (société d'investissement à capital variable), der nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg mit einer „Dachstruktur“ aufgelegt wurde, die verschiedene Teilfonds und Klassen umfasst. Redwheel Funds sind als OGAW qualifiziert.

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, und es werden Angaben gemäß Artikel 8 der SFDR gemacht. Er berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel und verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomieverordnung.

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die systematische Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investment Due Diligence des Teilfonds gefördert, insbesondere:

- Umweltrichtlinien und Offenlegungen von THG-Emissionen mit besonderem Schwerpunkt auf Initiativen zur CO₂-Reduzierung.
- Angelegenheiten in Bezug auf Soziales und Beschäftigung mit besonderem Schwerpunkt auf Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter.

Im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt der Anlageverwalter bei der Aktienanalyse und der Zusammenstellung des Portfolios auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die unabhängige ESG-Bewertung ist Teil der umfassenden Fundamentalprüfung jedes Emittenten und wird systematisch in die Analyse aller Wertpapiere einbezogen. Im Rahmen dieses Prozesses werden gute Unternehmensführungspraktiken sowie grundlegende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt.

Für die Auswahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte innerhalb des Anlageuniversums des Teilfonds gelten verbindliche Ausschlusskriterien, die Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses sind.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, mindestens 90 % des Vermögens des Teilfonds (nach Gewichtung) in Anlagen zu investieren, die dazu dienen, mindestens eines der vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die verbleibenden 10 % des verwalteten Vermögens können Anlagen umfassen, mit denen die weiter gefassten Ziele des Teilfonds erreicht werden sollen. Dazu gehören auch Instrumente, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel oder Barmitteläquivalente.

Die Übereinstimmung der Anlagen des Teilfonds mit den aufgeführten Kriterien wird vor und nach dem Handel überwacht. Anlagen werden vom zentralen Portfoliomanagementsystem nicht zugelassen, wenn ein Emittent Merkmale aufweist, die die Ausschlusskriterien erfüllen.

Der Anlageverwalter hat einen unabhängigen Analyseprozess für die ESG-Bewertung entwickelt, bei dem er jeden Emittenten anhand vordefinierter Faktoren überprüft. Wenn mehrere Problembereiche erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken darstellen,

kann ein Anlagevorschlag vom Analysten zurückgehalten und/oder vom Anlageverwalter blockiert werden.

Datenquellen sind unter anderem Drittanbieter wie Sustainalytics, Institutional Shareholder Services (ISS) und SDI AOP sowie ESG-Berichte von Unternehmen, nationale und supranationale Statistiken, Studien von Branchenverbänden, Sell-Side-Broker-Research und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Standard-Analysertools wie Bloomberg mit einer wachsenden Anzahl von ESG-Funktionen und -Datensätzen sind auf einzelnen Analystenplätzen für flexible Vergleichsanalysen zugänglich. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch externe Nachhaltigkeitsratings.

Die Hauptbeschränkung hinsichtlich Methoden und Datenquellen besteht darin, dass keine zugrunde liegenden Unternehmensangaben zu den Einnahmen aus bestimmten Aktivitäten oder zur Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftspraktiken vorliegen.

Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie fließen in den Due-Diligence-Prozess zur Auswahl und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ein. Die Due Diligence umfasst interne und externe Datenquellen.

Der Teilfonds verstärkt die ESG-Integration durch aktive Ausübung der Eigentumsrechte mittels Stimmrechtsvertretung und Unternehmensengagement.

Weitere Einzelheiten sind in der Erklärung des Anlageverwalters zur Stewardship-Politik zu finden (diese kann unter www.redwheel.com/uk/en/professional/resources abgerufen werden).

Das Finanzprodukt verwendet keinen Index als Referenzwert in Bezug auf das Erreichen der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, es werden aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit dem Finanzprodukt beworben?

Durch die systematische Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen der Investment Due Diligence werden mit dem Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gefördert:

Nachhaltigkeitsfaktoren	Nachhaltigkeitsindikatoren
Umweltrichtlinien und Offenlegungen von Treibhausgasemissionen	Umweltrichtlinien und Offenlegungen zu Zielunternehmen. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
Angelegenheiten in Bezug auf Soziales und Beschäftigung	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) [es gelten strenge Ausschlüsse]

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden folgendermaßen gefördert:

Proprietärer Analyserahmen

Der Anlageverwalter hat einen unabhängigen Analyseprozess für die ESG-Bewertung entwickelt, bei dem er jeden Emittenten anhand vordefinierter Faktoren überprüft. Die unabhängige ESG-Analyse ist Teil der umfassenden Fundamentalprüfung jedes Emittenten und wird systematisch in die Analyse aller Beteiligungspapiere einbezogen.

Negative Ausschlüsse

Der Anlageverwalter wendet strenge Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die Erträge aus Produkten und Geschäftspraktiken erzielen, die als umwelt- oder gesellschaftsschädlich gelten.

Wesentliche nachteilige Auswirkung („PAI“)

Die negativen externen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden als integraler Bestandteil des Anlageprozesses betrachtet.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird verfolgt, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass das Konzept der Nachhaltigkeit auf die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) von Unternehmen, die Aktien in kleineren Schwellen- und Grenzmärkten ausgeben, anwendbar ist. Bei der Bewertung der ESG-Aspekte von Emittenten betrachtet der Anlageverwalter diese Prüfung als Teil einer umfassenderen Fundamentalanalyse. Der Anlageverwalter bezieht die ESG-Analyse in die Anlageentscheidungen ein, da er der Ansicht ist, dass die Berücksichtigung des breiten Spektrums an Risiken, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist oder in Zukunft konfrontiert sein könnte, einschließlich ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Faktoren, dazu beiträgt, bessere Anlageentscheidungen zu treffen. Diese Analyse wird durch Drittanalysen und Daten von externen Anbietern wie Sustainalytics, Bloomberg und ISS unterstützt. Der Anlageverwalter ist ferner der Ansicht, dass die ESG-Analyse dazu beitragen kann, potenzielle Renditequellen von Unternehmen zu identifizieren, die ihr ESG-Profil verbessern oder mit den Anlegern in Kontakt treten.

Der Anlageverwalter hat einen unabhängigen Analyseprozess für die ESG-Bewertung entwickelt, bei dem er jeden Emittenten anhand vordefinierter Faktoren überprüft. Die unabhängige ESG-Analyse ist Teil der umfassenden Fundamentalprüfung jedes Emittenten, die finanzbasierte Bewertungsmodelle umfasst, und wird systematisch in die Analyse aller Beteiligungspapiere einbezogen. Die in den Rahmen einbezogenen Faktoren sind im Abschnitt „Methoden“ unten aufgeführt.

Als Teil der Untersuchung der Nachhaltigkeitsfaktoren eines Emittenten werden insbesondere die Umweltrichtlinien und Offenlegungen von THG-Emissionen sowie Angelegenheiten in Bezug auf Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Der Anlageverwalter wendet hinsichtlich der Treibhausgasemissionen keine Schwellenwerte auf Emittentenebene an, sondern berücksichtigt das Bewusstsein der Unternehmensleitung für klimabezogene Risiken und Chancen. Hinsichtlich Angelegenheiten in Bezug auf Soziales und Beschäftigung setzt der Anlageverwalter einen besonderen Schwerpunkt auf Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter.

Der Teilfonds verstärkt die Förderung sozialer und ökologischer Merkmale durch aktive Ausübung der Eigentumsrechte mittels Stimmrechtsvertretung und Unternehmensengagement. Kategorien, bei denen auf der Grundlage des proprietären Analyserahmens Schwachstellen festgestellt werden, werden zum Ziel des Engagements. Engagements werden auf mehreren Ebenen durchgeführt und umfassen unter anderem:

- direkter Austausch mit Vorständen und Unternehmensleitungen;
- gemeinsames Engagement für gleiche Ziele in Zusammenarbeit mit anderen Investoren und/oder Kunden.

Der Anlageverwalter wendet für die Auswahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte innerhalb des Anlageuniversums des Teilfonds verbindliche Ausschlusskriterien an, die Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses sind. Der Anlageverwalter wendet zudem strenge Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die Erträge aus bestimmten Produkten und Geschäftspraktiken erzielen, die als schädlich gelten. Die Auswahlkriterien können vom Anlageverwalter nicht außer Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Weitere Informationen über die allgemeine Anlagepolitik des Teilfonds sind im Abschnitt „Anlagepolitik“ des Anhangs des Teilfonds im Prospekt zu finden (dieser kann unter <https://www.redwheel.com/uk/en/institutional/funds-and-documents> abgerufen werden).

Wie gestaltet sich die Politik zur Bewertung der guten Unternehmensführung in Unternehmen, in die investiert wird?

Die guten Praktiken der Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, werden vor der Anlage sowie in regelmäßigen Abständen danach bewertet.

Im Rahmen der Bewertung, inwieweit ein Unternehmen „gute Praktiken der Unternehmensführung“ befolgt, werden relevante Beteiligungen regelmäßig überprüft. Dabei wird der Umfang bestimmt, in dem sie den folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- Interessen der Gesellschafter und der Unternehmensleitung gelten als gut aufeinander abgestimmt
- Es liegt kein Verstoß gegen den UN Global Compact vor
- Es liegt kein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vor
- Keine aktuellen wesentlichen Kontroversen in Bezug auf Arbeitnehmerbeziehungen
- Keine aktuellen wesentlichen Kontroversen in Bezug auf Steuern

Soweit angemessen, können zur Untermauerung dieser Bewertungen Daten von Dritten herangezogen werden. Wenn solche Daten nicht vorliegen, beziehen Analysten wenigstens eine Bewertung der Referenzen eines Emittenten in Bezug auf

mindestens die folgenden Faktoren in ihre Untersuchungen ein: Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus nutzt der Teilfonds den intern entwickelten ESG-Rahmen zur Beurteilung der Unternehmensführung, der sozialen Verantwortung und der Umweltauswirkungen. Zu den Faktoren der Unternehmensführung, die im Rahmen der ESG-Bewertung berücksichtigt werden, zählen folgende:

- Zusammensetzung und Vergütung der Leitungs- und Kontrollorgane
- Qualität von Finanzberichten, Offenlegung und Prüfung
- Anreizsysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter/Beteiligung am Eigenkapital
- Verhalten gegenüber Gesellschaftern und Achtung ihrer Rechte (Schwerpunkt auf Minderheiten; Zeitraum von mindestens 5 Jahren, falls relevant)
- Geschäftsethik (Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung usw.; Zeitraum von mindestens 5 Jahren, falls relevant)

Mängel in der Unternehmensführung werden durch Stimmrechtsvertretung und Engagement angegangen.

Weitere Einzelheiten sind in der Erklärung des Anlageverwalters zur Stewardship-Politik zu finden (diese kann unter www.redwheel.com/uk/en/professional/resources abgerufen werden).

Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds investiert sein Vermögen (mit Ausnahme von Barmitteln und Barmitteläquivalenten) vorwiegend in kleineren Schwellen- und Grenzmärkten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, mindestens 90 % des Vermögens des Teilfonds (nach Gewichtung) in Anlagen zu investieren, die dazu dienen, mindestens eines der vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen. Dazu gehören auch Emittenten, die durch Engagement angesprochen werden, um die oben genannten Merkmale zu erreichen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen.

Die verbleibenden 10 % des verwalteten Vermögens können Anlagen umfassen, mit denen die weiter gefassten Ziele des Teilfonds erreicht werden sollen. Dazu gehören auch Instrumente, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel oder Barmitteläquivalente.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wie werden die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, und welche internen oder externen Kontrollmechanismen sind damit verbunden?

Proprietärer Analyserahmen

Alle Bestände des Teilfonds werden anhand des Multi-Faktor-Rahmens bewertet, der Unternehmensführung und Aspekte in Bezug auf Soziales und Umwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse werden regelmäßig von eigenen ESG-Spezialisten überprüft, um sicherzustellen, dass die Analyse eine unvoreingenommene Bewertung der ESG-Merkmale des Unternehmens ist.

Negative Ausschlüsse

Die Übereinstimmung der Anlagen des Teilfonds mit den aufgeführten Ausschlusskriterien wird vor und nach dem Handel überwacht. Anlagen werden vom zentralen Portfoliomanagementsystem nicht zugelassen, wenn ein Emittent Merkmale aufweist, die die Ausschlusskriterien erfüllen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Zu den als besonders relevant erachteten Nachhaltigkeitsfaktoren und den damit verbundenen Nachhaltigkeitskennzahlen zählen:

Umweltrichtlinien und Offenlegungen von THG-Emissionen

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.

Angelegenheiten in Bezug auf Soziales und Beschäftigung:

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Vor einer Anlage führt der Anlageverwalter eine Investment Due Diligence für das vorgeschlagene Beteiligungsunternehmen durch, um eine Reihe von Faktoren, einschließlich relevanter Nachhaltigkeitsfaktoren, zu bewerten. Die Bewertung umfasst eine quantitative Beurteilung der Auswirkungen der Investition auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der vorstehend genannten Indikatoren.

Die quantitative Beurteilung der Auswirkungen der Investition wird dann vierteljährlich anhand der Nachhaltigkeitsfaktoren überwacht, wobei Unterschiede in den Aktualisierungszyklen für Finanzdaten und Nicht-Finanzdaten berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter überprüft die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds vierteljährlich. Langfristig, unter Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsindikatoren und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Anlagenrotation strebt der Anlageverwalter an, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen durch Engagement und/oder Portfolioverwaltung zu verringern oder zu vermeiden.

Stewardship

Bedeutende Stewardship-Aktivitäten, darunter Unternehmensversammlungen und Entscheidungen zur Stimmrechtsvertretung, werden in zentral verwalteten Systemen protokolliert und aufgezeichnet.

Methoden

Mit welchen Methoden wird gemessen, inwieweit die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden?

Proprietärer Analyserahmen

Der Anlageverwalter hat einen unabhängigen Analyseprozess für die ESG-Bewertung entwickelt, bei dem er jeden Emittenten anhand vordefinierter Faktoren überprüft. Die unabhängige ESG-Analyse ist Teil der umfassenden Fundamentalprüfung jedes Emittenten, die finanzbasierte Bewertungsmodelle umfasst, und wird systematisch in die Analyse aller Beteiligungspapiere einbezogen.

Zum Datum des vorliegenden Dokuments werden folgende Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet.

Allgemeine ESG-Richtlinien und -Berichterstattung

1. Die Nachhaltigkeits-/Geschäftskontinuitätspolitik und ESG-Berichterstattungspraktiken des Unternehmens

Unternehmensführung

2. Zusammensetzung und Vergütung der Leitungs- und Kontrollorgane
3. Qualität von Finanzberichten, Offenlegung und Prüfung
4. Anreizsysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter/Beteiligung am Eigenkapital
5. Verhalten gegenüber Gesellschaftern und Achtung ihrer Rechte
6. Geschäftsethik (Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung usw.; Zeitraum von mindestens 5 Jahren, falls relevant)

Soziale Verantwortung

7. Die Politik des Unternehmens im Hinblick auf Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte
8. Personalmanagement (Fluktuation, Gesundheit und Sicherheit, Tarifverträge)
9. Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (Qualität, Sicherheit, Preisgestaltung, Kreditvergabe und Vermarktungspraktiken, Datenschutz usw.)
10. Beitrag zur lokalen Wirtschaftsentwicklung und zum Gemeinschaftsleben

Umweltauswirkungen

11. Die Umweltpolitik des Unternehmens; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien
12. Vorfälle im Betrieb in der Vergangenheit

Negative Ausschlüsse

Der Anlageverwalter wendet strenge Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die Erträge aus Produkten und Geschäftspraktiken erzielen, die als schädlich gelten. Die Auswahlkriterien können vom Anlageverwalter nicht außer Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Strenge Ausschlusskriterien gelten in Bezug auf Emittenten, die:

- In der Herstellung von umstrittenen und/oder Atomwaffen tätig sind
- In der Tabakproduktion tätig sind
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, es sei denn, es werden Ausgleichsinvestitionen in erneuerbare Energiekapazitäten und/oder die Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung getätigt

Redwheel nutzt den erfahrenen externen ESG-Datenanbieter Sustainalytics, um eine Liste von Emittenten zu erstellen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen die oben genannten Kriterien verstoßen. Bei wesentlichen Änderungen und im Rahmen der vierteljährlichen Aktualisierungen wird eine aktualisierte Liste der ausgeschlossenen Unternehmen erstellt.

Die Ausschlusskriterien sind in das zentrale Portfoliomanagementsystem integriert, das Anlagen sowohl vor als auch nach dem Handel überwacht, um die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen. Durch die Überwachung vor dem Handel wird verhindert, dass eine neue Position im betreffenden Unternehmen eingegangen wird. Die Überwachung nach dem Handel dient dazu, eine bestehende Position zu erkennen, die gegen diese Kriterien verstößt. Bestehende Positionen, die ein Ausschlusskriterium verletzen, müssen gemäß der Richtlinie zu Verstößen von Redwheel verkauft werden.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen

Die Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAI“) auf Teilfondsebene werden vierteljährlich erfasst. PAI-Daten auf Emittentenebene stammen von Sustainalytics; die Kennzahlen auf Portfolioebene werden gemäß den Methoden berechnet, die in den technischen Regulierungsstandards der SFDR beschrieben sind.

Zu den Maßnahmen des Anlageverwalters zur Verringerung und/oder Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen können unter anderem die folgenden gehören (vorbehaltlich der Verpflichtung des Anlageverwalters, jederzeit im besten Interesse der Anleger des Teilfonds und in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds zu handeln):

- Ausschluss oder Veräußerung
- Verkleinerung der Position
- Engagement zur Verbesserung der Geschäftspraktiken aus der Sicht der Nachhaltigkeit.

Die Auswirkungen der Anlage des Teilfonds auf die vorstehend genannten Indikatoren werden weiterhin auf vierteljährlicher Basis überwacht.

Datenquellen und -verarbeitung

Wie werden die Datenquellen verwendet? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Datenqualität zu gewährleisten? Wie werden Daten verarbeitet? Welcher Anteil der Daten ist geschätzt?

Redwheel verarbeitet und nutzt Nachhaltigkeitsdaten von den folgenden externen Anbietern, insbesondere zur Unterstützung von Research, Wertpapierauswahl, Portfoliomanagement und Stewardship:

- **Sustainalytics:**

Sustainalytics ist der primäre vom Anlageverwalter verwendete ESG-Datenanbieter. Sustainalytics bietet ESG-Research, -Ratings und -Daten an. Der Anbieter wird auch genutzt, um auf Emittentenebene Einblicke in Produktbeteiligung, Exponierung gegenüber Kontroversen, Emissionsdaten und Bewertungen der Einhaltung globaler Normen, z. B. UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen usw., zu erhalten.

www.sustainalytics.com/

- **ISS-ESG:**

ISS-ESG wird für eine bessere Bewertung der Exponierung des Portfolios gegenüber Klimarisiken verwendet.

www.issgovernance.com/esg/climate-solutions/

- **ISS:**

ISS wird für die Analyse der Unternehmensführung und Empfehlungen für die Stimmrechtsvertretung verwendet, die für das Stewardship von Unternehmen, in die investiert wird, relevant sind.

www.issgovernance.com/solutions/proxy-voting-services/

- **SDI AOP:**

SDI AOP bewertet Unternehmen dahingehend, ob ein Emittent als „Sustainable Development Investment“ (Investition in nachhaltige Entwicklung, SDI) eingestuft werden kann, wobei in erster Linie seine Produkte und Dienstleistungen zugrunde gelegt werden.

www.sdi-aop.org/

Es können auch Research und Daten von Maklern, Mitgliederorganisationen, Medien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen genutzt werden. Im Rahmen der Research werden Daten von Dritten neben eigenen Analysen betrachtet.

Alle Nachhaltigkeitsdaten von Dritten, die im Rahmen der Anlageprozesse verwendet werden, werden vom Anlageverwalter geprüft. Der Anlageverwalter stimmt den Daten möglicherweise nicht zu oder hat kein Vertrauen in sie, wenn er sie für veraltet oder anderweitig sachlich unrichtig hält. Diese Fälle werden intern dokumentiert, wobei die Aufzeichnungen aufbewahrt und auf Anfrage bereitgestellt werden. Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch externe Nachhaltigkeitsratings.

Angesichts der Vielzahl der für unterschiedliche Zwecke verwendeten Daten und der Tatsache, dass bestimmte Daten Sachverhalte widerspiegeln sollen, während andere Daten Meinungen zum Ausdruck bringen sollen, können wir nicht genau angeben, welcher Anteil der in der Anlageanalyse verwendeten Daten geschätzt ist.

Datenverarbeitung – Negative Ausschlüsse

Die bei der Umsetzung von Ausschlüssen verwendeten Daten spiegeln eine Bewertung des Umfangs der Beteiligung eines Emittenten an bestimmten Produkten oder Geschäftspraktiken wider. Soweit möglich, stützen sich diese Bewertungen auf Unternehmensberichte und werden im Laufe der Zeit unter Berücksichtigung von aktualisierten Berichten angepasst.

Wenn ein Unternehmen keine entsprechenden Einnahmen meldet oder seine Beteiligung an bestimmten Geschäftspraktiken nicht anderweitig proaktiv offenlegt, kann eine Bewertung anhand von kontextbezogenen Informationen vorgenommen werden, darunter gegebenenfalls auch die bestehenden Offenlegungen des Unternehmens.

Falls der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass die vom Drittanbieter erhaltene Bewertung der Produktbeteiligung Mängel aufweist (entweder weil die erhaltenen Daten veraltet sind oder aus anderen Gründen als ungenau angesehen werden), kann der Anlageverwalter einen formellen Antrag an das Nachhaltigkeitsteam stellen, die Daten zu überprüfen, was eine Rücksprache mit dem Drittanbieter beinhalten kann. Wenn das Nachhaltigkeitsteam der vorgelegten Begründung zustimmt, wird der Emittent von der Ausschlussliste gestrichen und der Anlageverwalter darf die entsprechenden Wertpapiere erwerben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Was sind mögliche Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen und inwiefern wirken sich solche Beschränkungen nicht darauf aus, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden?

Die Hauptbeschränkung hinsichtlich Methoden und Datenquellen besteht darin, dass keine zugrunde liegenden Unternehmensangaben zu den Einnahmen aus bestimmten Aktivitäten oder zur Beteiligung von Unternehmen an bestimmten Geschäftspraktiken vorliegen.

Bei von Dritten bereitgestellten Daten handelt es sich häufig um eine Kombination aus von Emittenten gemeldeten Daten, von Emittenten geschätzten Daten und von Dritten selbst geschätzten Daten. Bei der Verwendung von Daten ist ein wichtiger Gesichtspunkt, inwieweit die erhaltenen Daten nach der Erfahrung des Anlageverwalters die aktuellen Merkmale eines Emittenten, seiner Produkte und Dienstleistungen sowie seiner Beteiligung an bestimmten Geschäftspraktiken mit angemessener Genauigkeit widerspiegeln.

Gemäß dem Ansatz des Anlageverwalters werden die durch Finanzprodukte geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand von zugrunde liegenden Indikatoren festgelegt, deren Datenabdeckung als ausreichend hoch für die Zwecke der Verwaltung des Produkts bewertet und vereinbart wurde.

Sorgfaltspflicht

Welche Due Diligence wird für die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Finanzprodukts (einschließlich der internen und externen Kontrollen) durchgeführt?

Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie fließen in den Due-Diligence-Prozess zur Auswahl und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ein. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Kriterien, einschließlich Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAI“) und sozialen Mindestschutz, um eine Nachhaltigkeitsbewertung vorzunehmen. Diese Analyse basiert auf einer Kombination von Daten von Drittanbietern und interner Analysen, die vom Anlageteam durchgeführt wurden. Wenn Analysen von Drittanbietern begrenzt oder nicht verfügbar sind, führt das Team eigene Research und Analysen von Daten durch, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unternehmenswebsites, bedeutende Nachrichtenquellen, soziale Medien, Regierungs- und Branchenpublikationen usw. In den meisten Fällen wird für alle Emittenten eine Überprüfung vor Ort durchgeführt. Die Daten wurden im Laufe der Zeit erfasst und ermöglichen eine umfassende Bewertung.

Mitwirkungspolitik

Welche Mitwirkungspolitik kommt zur Anwendung, falls Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist?

Der Teilfonds verstärkt die ESG-Integration durch aktive Ausübung der Eigentumsrechte mittels Stimmrechtsvertretung und Unternehmensengagement.

Das Team ist bestrebt, bedeutende ESG-Lücken frühzeitig zu identifizieren, wenn ein Anlagefall bewertet wird. Kategorien, bei denen auf der Grundlage des proprietären Analyserahmens Schwachstellen festgestellt werden, werden zum Ziel des Engagements.

Engagements werden auf mehreren Ebenen durchgeführt und umfassen unter anderem:

- direkter Austausch mit Vorständen und Unternehmensleitungen;
- gemeinsames Engagement für gleiche Ziele in Zusammenarbeit mit anderen Investoren und/oder Kunden.

Jeder Engagementplan hat konkrete Ziele mit impliziten positiven Auswirkungen, zum Beispiel eine Veröffentlichung von Richtlinien, Umstrukturierung des Vorstands, zusätzliche Offenlegungen usw. Der für die Aktie zuständige primäre Analyst ist für die Aufnahme und Weiterverfolgung des Engagements verantwortlich. Die Manager der Teilfonds und der ESG-Leiter überwachen den Prozess und greifen bei Bedarf ein.

Der Fortschritt wird in regelmäßigen Abständen gemessen. Der Plan wird bei Erreichen des Ziels oder bei Veräußerung der Aktie, wenn keine Abhilfe geschaffen wird, geschlossen. Die Messung basiert auf qualitativen Bewertungen und auf quantitativen Kennzahlen. Die gängigsten Beispiele sind Verbesserungen bei der Offenlegung, eine stärkere Unabhängigkeit und Vielfalt des Vorstands, eine Verringerung der Anzahl von ESG-Vorfällen, die Beilegung früherer Kontroversen, die Einführung von Richtlinien und Verfahren zur Verbesserung der Bereitschaft, zur Minderung und/oder Beseitigung nachteiliger Auswirkungen sowie ein steigender Beitrag zu lokalen Gemeinschaften und globalen Projekten, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).

Weitere Einzelheiten sind in der Erklärung des Anlageverwalters zur Stewardship-Politik zu finden (diese kann unter www.redwheel.com/uk/en/professional/resources abgerufen werden).

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Keine Anlagestrategie und keine Risikomanagementtechnik kann Renditen garantieren oder Risiken in einem Marktumfeld ausschließen.

KONTAKT

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder eine unserer Strategien besprechen möchten.

E-Mail invest@rwcpartners.com | www.redwheel.com

Disclaimer

Redwheel ist die eingetragene Marke von RWC Partners Limited.

Der Begriff „RWC“ kann ein oder mehrere Unternehmen der Marke RWC umfassen, einschließlich RWC Partners Limited und RWC Asset Management LLP, die jeweils von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) und im Fall von RWC Asset Management LLP der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) zugelassen und reguliert werden, RWC Asset Advisors (US) LLC, die bei der Securities and Exchange Commission der USA registriert ist, und RWC Singapore (Pte) Limited, die von der Monetary Authority of Singapore als lizenzierte Fondsverwaltungsgesellschaft zugelassen ist.

RWC kann als Anlageverwalter oder -berater tätig sein oder anderweitig Dienstleistungen für mehr als ein Produkt erbringen, das eine ähnliche Anlagestrategie oder einen ähnlichen Anlagefokus wie das in diesem Dokument beschriebene Produkt verfolgt. RWC ist bestrebt, Interessenkonflikte zu minimieren und jederzeit in Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen sowie seinen eigenen Richtlinien und Verhaltenskodizes zu handeln.

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle, institutionelle, Groß- oder qualifizierte Anleger. Die von RWC angebotenen Dienstleistungen stehen nur diesen Personen zur Verfügung. Es ist nicht für die Weitergabe an Personen bestimmt und sollte nicht von Personen verwendet werden, die in einer Rechtsordnung als Privatanleger oder Einzelanleger eingestuft werden, oder für die Weitergabe an oder die Verwendung durch Personen oder Unternehmen in einer Rechtsordnung, in der eine solche Weitergabe oder Verwendung gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde.

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und weder zur Registrierung in einer Rechtsordnung vorgelegt noch wurde sein Inhalt von einer Aufsichtsbehörde in einer Rechtsordnung geprüft oder genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder (i) eine verbindliche rechtliche Vereinbarung noch (ii) eine Rechts-, Regulierungs-, Steuer-, Buchhaltungs- oder sonstige Beratung noch (iii) ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Fonds, Wertpapieren, Rohstoffen, Finanzinstrumenten oder Derivaten dar, die mit einem von RWC verwalteten oder beratenen Portfolio verbunden oder anderweitig darin enthalten sind, noch (iv) ein Angebot zum Abschluss einer anderen Transaktion (jeweils eine „Transaktion“). Es wird keine Zusicherung und/oder Gewährleistung dafür gegeben, dass die hierin enthaltenen Informationen aktuell und/oder korrekt sind, und sie sind nicht dazu bestimmt, von einer Gegenpartei, einem Anleger oder einem anderen Dritten verwendet oder als Grundlage herangezogen zu werden.

RWC verwendet Informationen von Drittanbietern, wie beispielsweise statistische und andere Daten, die sie für zuverlässig hält. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Daten, die zur Berechnung von Ergebnissen oder zur anderweitigen Zusammenstellung von Daten verwendet werden können, die im Laufe der Zeit in die auf den Systemen von RWC gespeicherten Research-Daten einfließen, kann jedoch nicht übernommen werden. Sollten diese Informationen nicht korrekt sein, kann dies negative Auswirkungen auf bestimmte Schlussfolgerungen oder Aussagen haben. RWC übernimmt keine Verantwortung für Ihr Anlage-Research und/oder Anlageentscheidungen. Bevor Sie eine Transaktion abschließen, sollten Sie Ihren eigenen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder anderen professionellen Berater konsultieren. Die hierin geäußerten Meinungen, die subjektiver Natur sein können, werden möglicherweise nicht von allen Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern oder Vertretern von RWC geteilt und unterliegen möglicherweise Änderungen ohne vorherige Ankündigung. RWC übernimmt keine Haftung für Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen, die von Ihnen oder anderen auf der Grundlage des Inhalts dieses Dokuments getroffen werden, und weder RWC noch seine Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter (einschließlich verbundener Unternehmen) übernehmen irgendeine Haftung für Fehler und/oder Auslassungen oder für direkte, indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden, Verluste oder Ausgaben jeglicher Art, die sich aus der Verwendung oder dem Rückgriff auf die hierin enthaltenen Informationen ergeben.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollten nicht als Hinweis auf zukünftige Ergebnisse angesehen werden. Die Wertentwicklung einer Transaktion in der Vergangenheit ist kein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Der Wert von Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Bestimmte Annahmen und zukunftsgerichtete Aussagen wurden möglicherweise zu Modellierungszwecken getroffen, um die Darstellung und/oder Berechnung der hierin enthaltenen Prognosen oder Schätzungen zu vereinfachen, und RWC gibt keine Zusicherung, dass solche Annahmen oder Aussagen tatsächliche zukünftige Ereignisse widerspiegeln oder dass alle Annahmen berücksichtigt oder angegeben wurden. Zukunftsgerichtete Aussagen sind von Natur aus ungewiss, und sich ändernde Faktoren, wie beispielsweise Faktoren, die die Märkte im Allgemeinen oder bestimmte Branchen oder Emittenten beeinflussen, können dazu führen, dass die Ergebnisse von den dargestellten abweichen. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die geschätzten Renditen oder Prognosen realisiert werden oder dass die tatsächlichen Renditen oder Performanceergebnisse nicht wesentlich von den hierin geschätzten abweichen. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Informationen können aggregierte Daten von Transaktionen sein, die von RWC ausgeführt wurden und so zusammengestellt wurden, dass die zugrunde liegenden Transaktionen eines bestimmten Kunden nicht identifiziert werden können.

Die übermittelten Informationen sind ausschließlich für die Person oder das Unternehmen bestimmt, an die bzw. das sie weitergegeben wurden, und können vertrauliche und/oder vertrauliche Informationen enthalten. Mit der Annahme der

übermittelten Informationen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie und/oder Ihre verbundenen Unternehmen, Partner, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter, soweit zutreffend, alle Informationen streng vertraulich behandeln. Jede Überprüfung, Weiterleitung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Informationen oder das Ergreifen von Maßnahmen auf der Grundlage dieser Informationen ist untersagt. Die hierin enthaltenen Informationen sind vertraulich und sind für die ausschließliche Verwendung des vorgesehenen Empfängers bestimmt, dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde. Die Weitergabe oder Vervielfältigung dieses Dokuments ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von RWC oder eines seiner verbundenen Unternehmen nicht gestattet und untersagt.

Änderungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert solcher Anlagen schwankt. Ein Anleger erhält möglicherweise den investierten Betrag nicht zurück, und der Verlust bei der Veräußerung könnte sehr hoch sein und zu einem erheblichen oder vollständigen Verlust der Anlage führen. Darüber hinaus erhält ein Anleger, der seine Anlage in einem von RWC verwalteten Fonds nach kurzer Zeit veräußert, aufgrund der bei der Ausgabe und/oder Rücknahme dieser Anlage anfallenden Gebühren möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Der Wert solcher Anteile zum Zweck des Erwerbs kann von ihrem Wert zum Zweck von Rücknahmen abweichen. Es werden keine Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art hinsichtlich der wirtschaftlichen Rendite oder der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in einem von RWC verwalteten Fonds gegeben, noch sollte dies daraus abgeleitet werden. Die aktuellen Steuersätze und -erleichterungen können sich ändern. Je nach individuellen Umständen kann dies die Anlagerenditen beeinflussen. Keine der Angaben im vorliegenden Dokument stellt eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Anlage dar. Dieses Dokument enthält keine Aussagen zur Eignung oder Angemessenheit des Fonds oder anderer hierin beschriebener Anlagen für die individuellen Umstände eines Empfängers.

AIFMD und Ausschüttung im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“)

Die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Richtlinie 2011/61/EU) („AIFMD“) ist ein Regulierungssystem, das am 22. Juli 2014 im EWR vollständig in Kraft getreten ist. RWC Asset Management LLP ist ein Verwalter alternativer Investmentfonds (ein „AIFM“) für bestimmte von ihm verwaltete Fonds (jeweils ein „AIF“). Der AIFM ist verpflichtet, Anlegern vor ihrer Anlage in einen AIF bestimmte vorgeschriebene Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Großteil der vorgeschriebenen Informationen ist im aktuellen Emissionsprospekt des AIF enthalten. Die übrigen vorgeschriebenen Informationen sind im Jahresbericht und Jahresabschluss des jeweiligen AIF enthalten. Alle Informationen werden in Übereinstimmung mit der AIFMD bereitgestellt.

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des EWR (jeweils ein „Mitgliedstaat“) darf dieses Dokument nur in dem Umfang verteilt und dürfen Anteile an einem RWC-Fonds („Anteile“) nur in dem Umfang angeboten und platziert werden, in dem (a) der betreffende RWC-Fonds gemäß der AIFMD (in der in das lokale Recht/die lokalen Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats umgesetzten Fassung) für professionelle Anleger vermarktet werden darf; oder (b) dieses Dokument anderweitig rechtmäßig verbreitet und die Anteile in diesem Mitgliedstaat rechtmäßig angeboten oder platziert werden dürfen (einschließlich auf Initiative von Anlegern).

Erforderliche Informationen für den Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen an qualifizierte Anleger in der Schweiz

Der Vertreter und die Zahlstelle der von RWC verwalteten Fonds in der Schweiz (der „Vertreter in der Schweiz“) ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD, Klausstrasse 33, CH-8008 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich. In Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile der von RWC verwalteten Fonds sind der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der Sitz des Vertreters in der Schweiz.